

IDW PS 340

NEUE ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM



Ab dem Geschäftsjahr 2021 gilt für börsennotierte Unternehmen eine neue Fassung des Prüfungsstandards IDW PS 340.

Dieser konkretisiert die Grundelemente des Risikofrüherkennungssystems. Ziel ist die Überprüfung der Eignung der getroffenen Maßnahmen zur Erkennung von bestandsgefährdenden Entwicklungen.

Neben der angepassten Dokumentationspflicht liegt ein besonderer Schwerpunkt des Prüfungsstandards auf Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation. Beide werden als wesentliche Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems erachtet. Eine andere Neuerung betrifft die erweiterte Berichtspflicht für den Prüfer, der das Testat einschränken oder verweigern kann, wenn das Risikofrüherkennungssystem nicht geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Gemäß der „Benchmarkstudie Risikomanagement 2020“ von Deloitte gibt es im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen des IDW PS 340 bei vielen Unternehmen noch Handlungsbedarf.

Die Quantifizierung und Aggregation von Risiken ist nicht einfach, schafft aber einen deutlichen Mehrwert. Das Risikomanagement bietet hierfür geeignete Methoden. Eine rechtzeitige Anpassung des eigenen Risikofrüherkennungssystems an die gestiegenen Anforderungen schafft Sicherheit und verbessert die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens.